

Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung in Bayern 2012

Marion Geiger, Master in Economics

Wie bereits in den Vorjahren, setzte sich im Jahr 2012 die Entwicklung der Verdienste weiter positiv fort. Seit dem Krisenjahr 2009 sind damit die Verdienste in Bayern jährlich gestiegen. Im Jahr 2012 erhöhten sich die Bruttomonatsverdienste (ohne Sonderzahlungen) im Gesamtdurchschnitt aller Wirtschaftszweige um 2,8% auf 3 525 Euro. Der bei den Sonderzahlungen von 2010 auf 2011 starke Anstieg von 11,9% konnte im Jahr 2012 nicht fortgesetzt werden. So sind die Sonderzahlungen im Jahr 2012 solide um 3,0% auf 435 Euro angestiegen.

Informationen zur Statistik

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung befragt quartalsweise ca. 5 000 bayerische Betriebe aus nahezu allen Branchen der Wirtschaft. Auch die Bereiche Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung sowie Erziehung und Unterricht werden seit Anfang 2009 in die Statistik einbezogen. Die Daten zu diesen Bereichen werden nicht separat erhoben, sondern aus der Personalstandstatistik geschätzt. Nicht erfasst werden die Land- und Forstwirtschaft, die Fischerei und Fischzucht sowie die privaten Haushalte.

Die Betriebe werden nach einem mathematisch-statistischen Verfahren ausgewählt. Seit dem ersten Quartal 2012 kommt dabei ein rollierendes Stichprobenverfahren zur Anwendung. Dies bedeutet, dass in jedem Jahr ein Teil der Erhebungseinheiten aus der Berichtspflicht entlassen wird, während stets in gleichem Umfang zuvor nicht berichtspflichtige Einheiten zur Meldung der Daten neu herangezogen werden. Bei dem jährlichen Austausch von Erhebungseinheiten wird die Dauer der bisherigen Berichtspflicht bzw. die Dauer, in der ein Betrieb nicht berichtspflichtig war, berücksichtigt. Das rollierende Stichprobenverfahren stellt somit sicher, dass die mit der Berichtspflicht zur Vierteljährlichen Verdiensterhebung verbundenen Belastungen nicht stets von den gleichen Einheiten getragen werden müssen, sondern sich mittelfristig auf die gesamte Wirtschaft verteilen. Gleichzeitig wird durch die jährliche Anpassung der Stichprobe die aktuelle Wirtschaftsstruktur besser abgebildet, da der „Sterbeanteil“ an Betrie-

ben (sogenannte Panelsterblichkeit oder Drop-out-rate¹) durch neue berichtspflichtige Betriebe aufgefüllt wird. Ebenso entstehen durch den Austausch eines Teils der Stichprobe geringere Brüche in den Zeitreihen als bei einem kompletten Austausch berichtspflichtiger Betriebe. Nichtsdestotrotz sind auch bei einem Teilaustausch der Betriebe Brüche in den Zeitreihen zu vermuten. Die in diesem Aufsatz dargelegten Ergebnisse müssen also stets vor dem Hintergrund eines teilweisen Austausches der Stichprobe gesehen werden.

Die Merkmale, die bei der Vierteljährlichen Verdiensterhebung erfasst werden, sind im Gesetz über die Statistik der Verdienste und Arbeitskosten (Verd-StatG) vom 21. Dezember 2006 geregelt. Sie lassen sich in der Regel aus den Lohnabrechnungssystemen der Betriebe gewinnen. Erfragt werden die Anzahl der Beschäftigten, die bezahlten Arbeitsstunden, die Bruttoverdienste und die sogenannten Sonderzahlungen. Sonderzahlungen sind unregelmäßige Zahlungen, wie Urlaubs- oder Weihnachtsgeld, Leistungsprämien, Abfindungen, Gewinnbeteiligungen etc., die nach den Lohnsteuerrichtlinien unter „sonstige Bezüge“ fallen. Die Angaben der Vierteljährlichen Verdiensterhebung werden gesondert nach der Art der Beschäftigung (in Vollzeit, Teilzeit, geringfügig beschäftigt), nach dem Geschlecht und nach der beruflichen Qualifikation (Leistungsgruppe²) abgefragt.

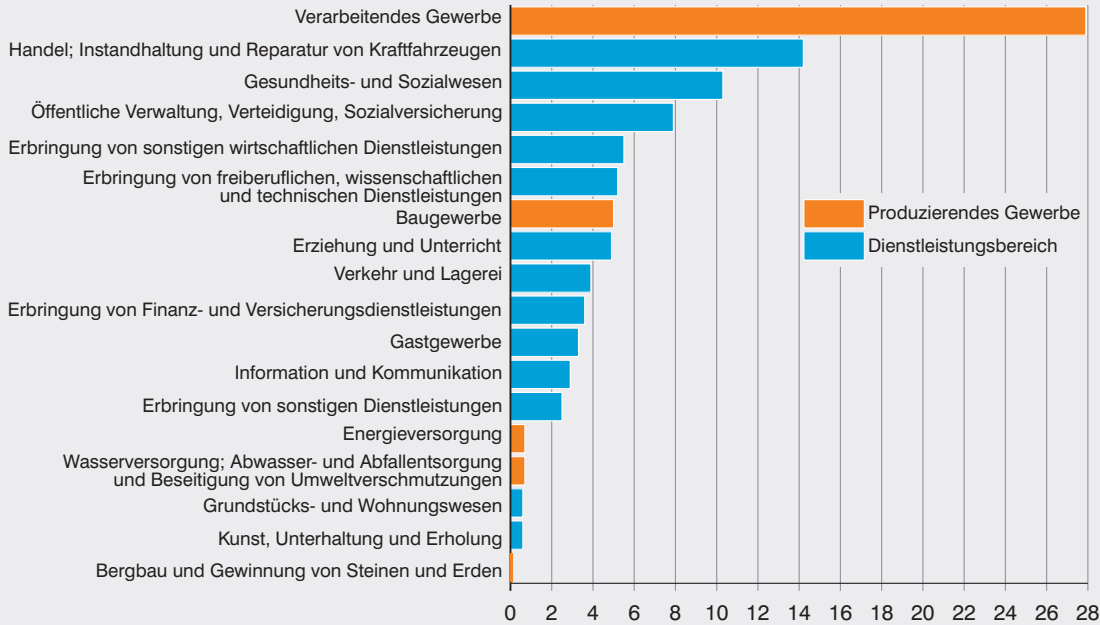
Die Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung werden quartalsweise im Internetauftritt des

¹ Unter Panelsterblichkeit versteht man die Verringerung der Anzahl der Auskunftspflichtigen bspw. durch Geschäftsschließung.

² Siehe Infobox auf Seite 308

Anteile an Beschäftigten in den einzelnen Wirtschaftszweigen bei der Vierteljährlichen Verdiensterhebung in Bayern im Jahr 2012 in Prozent

Abb. 1



Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung³ und in Form eines Statistischen Berichtes veröffentlicht und informieren über Entwicklung und Höhe der Verdienste und der Wochenarbeitszeiten von Arbeitnehmern. Zusätzlich werden nach Abschluss eines Jahres die Daten zu Jahresdurchschnitten zusammengefasst.

Die Daten aus der Vierteljährlichen Verdiensterhebung werden als Konjunkturstatistik zur kurzfristigen Abbildung der Entwicklung der Bruttoverdienste und Arbeitszeiten verwendet. Außerdem dienen sie der Berechnung von Vergleichseinkommen im Sozialrecht. Nutzer der erhobenen Daten sind z. B. die Tarifpartner und private Personen für Gehaltsverhandlungen. Zudem fließen die Daten in die Berechnung der Arbeitnehmerentgelte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und in die Berechnung des europäischen Arbeitskostenindex ein.

Struktur der Arbeitnehmer

Die insgesamt bei der Vierteljährlichen Verdiensterhebung nachgewiesenen Arbeitnehmer im Jahr 2012 verteilen sich auf 34,5% im Produzierenden Gewerbe und 65,5% im Dienstleistungsbereich. Von der Gesamtzahl der Arbeitnehmer waren 70,0% voll-

zeit-, 20,2% teilzeit- und 9,8% geringfügig beschäftigt. Männer machten unter den Arbeitnehmern einen Anteil von 55,9% und Frauen einen Anteil von 44,1% aus. Insgesamt zeigt sich, dass die Struktur der Arbeitnehmer, die bei der Vierteljährlichen Verdiensterhebung abgebildet wird, seit dem Jahr 2007 weitestgehend konstant geblieben ist.

In Abbildung 1 sind die Anteile an Beschäftigten in den einzelnen Wirtschaftszweigen bei der Vierteljährlichen Verdiensterhebung dargestellt. Die orange dargestellten Wirtschaftszweige zählen zum Produzierenden Gewerbe, die blau eingefärbten Wirtschaftszweige dagegen zum Dienstleistungsbereich. Besonders auffallend ist in Bayern der hohe Anteil von 27,9% an Arbeitnehmern im Verarbeitenden Gewerbe. Dieses nimmt in Bayern einen besonders hohen Stellenwert ein. Im Vergleich liegt in Deutschland insgesamt der in der Vierteljährlichen Verdiensterhebung nachgewiesene Anteil an Arbeitnehmern im Verarbeitenden Gewerbe bei 22,8% und damit also deutlich unter dem Anteil in Bayern.

Die Analysen im Folgenden beschäftigen sich mit den Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten. Die geringfügig Beschäftigten werden hier nicht weiter analysiert.

³ www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen/index.themenreihe=N1100C

Tab. 1 Durchschnittlich bezahlte Wochenarbeitszeit sowie durchschnittliche Bruttomonatsverdienste und Sonderzahlungen vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer in Bayern 2012 nach Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweige	Bezahlte Wochenarbeitszeit		Bruttomonatsverdienste				Sonderzahlungen	
	insgesamt	Veränderung ggü. Vorjahr	insgesamt	Veränderung ggü. Vorjahr	ohne Sonderzahlungen	Veränderung ggü. Vorjahr	insgesamt	Veränderung ggü. Vorjahr
	Stunden		€	%	€	%	€	%
Produzierendes Gewerbe								
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden.....	40,0	0,0	3 413	2,1	3 151	3,1	/	/
Verarbeitendes Gewerbe.....	38,4	0,2	4 246	3,8	3 703	3,7	543	4,6
Energieversorgung.....	38,6	0,2	4 828	0,2	4 210	0,2	(618)	(0,5)
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen.....	41,1	-0,1	3 326	7,7	3 062	5,4	/	/
Baugewerbe.....	39,2	0,0	3 156	4,3	2 972	4,1	(184)	(6,2)
Produzierendes Gewerbe zusammen	38,5	0,1	4 085	3,2	3 597	3,2	488	3,3
Dienstleistungsbereich								
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen...	39,1	0,1	3 898	4,6	3 437	4,0	(461)	(9,2)
Verkehr und Lagerei.....	40,0	-0,2	3 027	-1,6	2 790	-2,1	(236)	(4,3)
Gastgewerbe.....	39,0	-0,6	2 201	4,6	2 095	3,5	/	/
Information und Kommunikation.....	39,2	-0,1	5 490	3,0	4 749	2,3	(740)	(7,5)
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen...	38,6	-0,6	5 532	4,2	4 570	4,5	(962)	(3,2)
Grundstücks- und Wohnungswesen.....	39,1	1,1	(3 970)	(-3,5)	(3 537)	(-2,4)	/	/
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen.....	39,3	0,0	5 101	-6,1	4 353	-4,2	(748)	(-16,2)
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen...	38,4	-0,4	2 377	0,9	2 254	1,2	(123)	(-4,2)
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung.	39,9	0,0	3 391	3,0	3 185	3,1	206	2,4
Erziehung und Unterricht.....	39,9	0,1	4 161	1,4	3 923	1,9	238	-5,6
Gesundheits- und Sozialwesen.....	39,4	0,1	3 637	2,8	3 411	3,3	227	-5,1
Kunst, Unterhaltung und Erholung*.....	39,1	-0,1	4 052	-39,1	3 630	-34,2	(422)	(-63,1)
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.....	38,9	0,1	3 477	-0,6	3 215	0,8	(262)	(-14,8)
Dienstleistungsbereich zusammen	39,3	0,1	3 867	2,6	3 471	2,5	396	3,1
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungen								
Insgesamt	39,0	0,1	3 960	2,8	3 525	2,8	435	3,0

* Im Wirtschaftszweig „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ sind Künstler, Sportler, Schauspieler etc. enthalten, deren Verdienst besonders stark schwanken kann.

Ergebnisse 2012 im Kontext der Ergebnisse von 2010 und 2011

Die Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung des Jahres 2012 und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind in Tabelle 1 dargestellt.⁴ Insgesamt zeigt sich, dass der Bruttomonatsverdienst für Vollzeitbeschäftigte im Jahr 2012 weiter gestiegen ist. Während sich der durchschnittliche Monatsverdienst (inkl. Sonderzahlungen) vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer von 2010 auf 2011 sogar um 3,6% erhöht hat, fiel der Zuwachs von 2011 auf 2012 mit 2,8% geringer aus. Der Bruttomonatsverdienst (inkl. Sonderzahlungen) stieg bei den vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmern im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich im Durchschnitt auf 3 960 Euro. In Deutschland insgesamt verdient ein Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich durchschnittlich 3 749 Euro. In Bayern liegt der Durchschnittsverdienst also um 5,6% höher als im gesamten Bundesgebiet.⁵

Auch die Verdienste ohne Sonderzahlungen stiegen im Durchschnitt über alle Branchen um 2,8% auf

3 525 Euro. Die teilweise konjunkturabhängigen Sonderzahlungen konnten von 2011 auf 2012 um moderate 3,0% steigen, während im Jahr zuvor noch ein stärkerer Anstieg von 11,9% verzeichnet wurde. Die Sonderzahlungen belaufen sich für das Jahr 2012 im Durchschnitt auf 435 Euro pro Monat. Im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet (359 Euro) waren in Bayern die Sonderzahlungen um 21,2% höher.

Bei der bezahlten Wochenarbeitszeit gab es über alle Wirtschaftszweige einen kleinen Anstieg um 0,1 Stunden auf 39,0 Stunden. Der Verlauf der bezahlten Wochenarbeitszeit bei Vollzeitbeschäftigten seit 2007 zeigt, dass die Wochenarbeitszeit konstant zwischen 38,8 und 39,0 Stunden liegt. Lediglich im Krisenjahr 2009 sank die Wochenarbeitszeit auf 38,3 Stunden ab.

Den höchsten durchschnittlichen Bruttomonatsverdienst (inkl. Sonderzahlungen) erzielten im Jahr 2012 Beschäftigte, die im Wirtschaftszweig „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ tätig waren (5 532 Euro). Den geringsten durchschnitt-

⁴ Besonders bei den Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ist zu beachten, dass der teilweise Austausch der Stichprobe einen Einfluss auf die Ergebnisse hat.

⁵ Bundesergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung sind der Fachserie 16, Reihe 2.3 des Statistischen Bundesamtes entnommen: www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Arbeitnehmerverdienste/ArbeitnehmerverdiensteJ2160230127004.pdf?__blob=publicationFile

Tab. 2 Durchschnittlich bezahlte Wochenarbeitszeit, durchschnittliche Bruttomonats- und Bruttostundenverdienste vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer in Bayern 2012 in den Wirtschaftszweigen Maschinenbau und Fahrzeugbau

Wirtschaftszweige	Bezahlte Wochenarbeitszeit		Bruttomonatsverdienste				Bruttostundenverdienste			
	insgesamt	Veränderung ggü. Vorjahr	insgesamt	Veränderung ggü. Vorjahr	ohne Sonderzahlungen	Veränderung ggü. Vorjahr	insgesamt	Veränderung ggü. Vorjahr	ohne Sonderzahlungen	Veränderung ggü. Vorjahr
	Stunden		€	%	€	%	€	%	€	%
Verarbeitendes Gewerbe.... darunter	38,4	0,2	4 246	3,8	3 703	3,7	25,47	3,3	22,21	3,2
Maschinenbau.....	37,9	0,2	4 487	4,9	3 972	5,1	27,27	4,5	24,14	4,7
Fahrzeugbau.....	36,9	0,1	5 413	6,8	4 271	2,9	33,78	6,4	26,65	2,5

lichen Verdienst erhielten die Beschäftigten des Gastgewerbes mit 2 201 Euro, die damit nicht einmal die Hälfte des Spitzendurchschnittsverdienstes erzielten. Es zeigt sich beim Vergleich des Bruttomonatsverdienstes (sowohl insgesamt als auch ohne Sonderzahlungen), dass die Unterschiede zwischen den Wirtschaftszweigen im Produzierenden Gewerbe geringer sind. Im Dienstleistungsbereich dagegen sind die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste sehr heterogen. Das gleiche Bild zeigen die Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung auch für Deutschland.

In dem für Bayern besonders wichtigen Wirtschaftszweig des Verarbeitenden Gewerbes konnte beim Bruttomonatsverdienst (ohne Sonderzahlungen) ein stärkerer Anstieg (3,7%) als im gesamten Produzierenden Gewerbe (3,2%) verzeichnet werden. Bei den im Verarbeitenden Gewerbe wichtigen Bereichen des Maschinenbaus und des Fahrzeugbaus wurden im Jahr 2012 ebenfalls positive Entwicklungen der Verdienste und auch ein Anstieg der bezahlten Wochenarbeitszeit beobachtet. Tabelle 2 zeigt die Bruttoverdienste und die bezahlte Wochenarbeitszeit inklusive deren Veränderung zum Vorjahr für das Verarbeitende Gewerbe insgesamt sowie für die Wirtschaftszweige Maschinenbau und Fahrzeugbau. Mit 4,7% war beim Maschinenbau bei den Bruttostundenverdiensten (ohne Sonderzahlungen) ein starker Zuwachs zu beobachten. Dies schlägt sich dann auch in den stark gestiegenen Bruttomonatsverdiensten (ohne Sonderzahlungen) von 5,1% nieder. Auch hier verzeichnet der Maschinenbau einen höheren Anstieg als der Durchschnitt des Verarbeitenden Gewerbes (3,7%).

Der Fahrzeugbau konnte im Jahr 2012 keine derart hohen Zuwächse bei den Bruttostundenverdiensten

(ohne Sonderzahlungen) verzeichnen. Dort ist der Zuwachs der Bruttostundenverdienste mit 2,5% geringer als der im Bereich Maschinenbau (4,7%) und der im Gesamtdurchschnitt des Verarbeitenden Gewerbes (3,2%). Allerdings ist der Zuwachs der Bruttostundenverdienste mit Sonderzahlungen mit 6,4% deutlich höher als der im Verarbeitenden Gewerbe insgesamt (3,3%). Während also im Maschinenbau die Bruttostundenverdienste ohne Sonderzahlungen stärker angestiegen sind als im Fahrzeugbau, ist es bei den Bruttostundenverdiensten mit Sonderzahlungen genau umgekehrt.

Frauen arbeiten öfter Teilzeit Teilzeitbeschäftigte verdienen weniger

Wie auch in den vorhergehenden Jahren ist in 2012 zu erkennen, dass Frauen mehr Teilzeit arbeiten als Männer. Von den weiblichen Arbeitnehmern (ohne die geringfügig Beschäftigten) sind 53,7% vollzeit- und 46,3% teilzeitbeschäftigt. Bei den männlichen Arbeitnehmern gehen dagegen 94,8% einer Vollzeitbeschäftigung nach und lediglich 5,2% sind teilzeitbeschäftigt.

Wie auch im Jahr 2011 zeigt ein Vergleich der Bruttostundenverdienste, dass vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer in allen Leistungsgruppen einen höheren Stundenverdienst (inkl. Sonderzahlungen) als teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer erhalten. Besonders hervorzuheben ist dabei der Unterschied in den Stundenverdiensten der Leistungsgruppe 1. Bei den hochqualifizierten Arbeitnehmern dieser Leistungsgruppe verdient der teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer 28,5% weniger als ein Vollzeitbeschäftigter. Tendenziell ist festzustellen, dass mit abnehmender beruflicher Qualifikation die Unterschiede im Bruttostundenverdienst zwischen vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern kleiner werden. So verdient beispiels-

weise ein Teilzeitbeschäftigter in der Leistungsgruppe 5 lediglich 6,4% weniger als ein Vollzeitbeschäftigter.

Vollzeitbeschäftigte Frauen verdienen weniger als Männer

Die Verteilung vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer zwischen Frauen und Männern in den einzelnen Leistungsgruppen zeigt, dass grundsätzlich mehr Männer in höheren Positionen arbeiten. Von den vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmern der Leistungsgruppe 1 sind lediglich 19,3% weiblich. Ein Vergleich ab dem Jahr 2007 lässt eine Tendenz erkennen, dass der Anteil an Frauen in dieser Leistungsgruppe leicht zunimmt. So lag im Jahr 2007 der Anteil an Frauen in der Leistungsgruppe 1 bei 17,4%.



Abbildung 2 veranschaulicht, dass von den jeweiligen Gesamtarbeitnehmern in den einzelnen Leistungs-

gruppen tendenziell in Leistungsgruppen mit geringerer Qualifikation der Anteil an Frauen zunimmt.



Leistungsgruppe 1

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitender Stellung mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis. Hierzu zählen z. B. auch angestellte Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer, sofern deren Verdienst zumindest noch teilweise erfolgsunabhängige Zahlungen enthält. Eingeschlossen sind ferner alle Arbeitnehmer, die in größeren Führungsbereichen Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen (z. B. die Abteilungsleiter) und Arbeitnehmerschaft mit Tätigkeiten, die umfassende kaufmännische oder technische Fachkenntnisse erfordern. In der Regel werden die Fachkenntnisse durch ein Hochschulstudium erworben. Die Tätigkeiten werden selbstständig ausgeführt.

Leistungsgruppe 2

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit sehr schwierigen bis komplexen oder vielgestaltigen Tätigkeiten, für die i. d. R. nicht nur eine abgeschlossene Berufsausbildung, sondern darüber hinaus mehrjährige Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind. Die Tätigkeiten werden überwiegend selbstständig ausgeführt. Dazu gehören auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in kleinen Verantwortungsbereichen gegenüber anderen Mitarbeitern Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen (z. B. Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter, Meisterinnen und Meister).

Leistungsgruppe 3

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit schwierigen Fachtätigkeiten, für deren Ausübung i. d. R. eine abgeschlossene Berufsausbildung, zum Teil verbunden mit Berufserfahrung, erforderlich ist.

Leistungsgruppe 4

Angelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit überwiegend einfachen Tätigkeiten, für deren Ausführung keine berufliche Ausbildung, aber besondere Kenntnisse und Fertigkeiten für spezielle, branchengebundene Aufgaben erforderlich sind. Die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten werden in der Regel durch eine Anlernzeit von bis zu zwei Jahren erworben.

Leistungsgruppe 5

Ungelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einfachen, schematischen Tätigkeiten oder isolierten Arbeitsvorgängen, für deren Ausübung keine berufliche Ausbildung erforderlich ist. Das erforderliche Wissen und die notwendigen Fertigkeiten können durch Anlernen von bis zu drei Monaten vermittelt werden.

Tab. 3 Anteil der Bruttostundenverdienste* von Frauen an den Bruttostundenverdiensten* von Männer in Bayern 2012

Geschlecht	Insgesamt	Leistungsgruppe 1	Leistungsgruppe 2	Leistungsgruppe 3	Leistungsgruppe 4	Leistungsgruppe 5
Männer	100	100	100	100	100	100
Frauen	77,7	72,4	85,0	87,9	85,0	95,9
Vollzeitbeschäftigte						
Frauen	89,5	88,4	91,3	90,6	100,4	109,4
Teilzeitbeschäftigte						

* Inklusive Sonderzahlungen.

Deutliche geschlechterspezifische Verdienstunterschiede sind in allen Leistungsgruppen zu erkennen. Besonders hoch ist der Unterschied jedoch in Leistungsgruppe 1, bei der eine Frau im Durchschnitt lediglich 77,7% des Bruttostundenverdienstes eines Mannes erhält. Der Unterschied im Bruttostundenverdienst (inkl. Sonderzahlungen) ist in der Tabelle 3 dargestellt. Dort ist der Stundenverdienst einer Frau in % des Stundenverdienstes eines Mannes angegeben. Es ist die Tendenz festzustellen, dass bei Vollzeitbeschäftigten bei Leistungsgruppen mit geringerer Qualifikation die Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen abnehmen.

Bei den Teilzeitbeschäftigten zeigt sich beim Unterschied der Stundenverdienste zwischen Frauen und Männern ein leicht anderes Bild. Auch bei den Teilzeitbeschäftigten verdienen Frauen in den Leistungsgruppen 1 bis 3 weniger als Männer. In Leistungsgruppe 4 dagegen kann kaum ein geschlechterspezifischer Verdienstunterschied festgestellt werden. In Leistungsgruppe 5 haben Frauen dann im Durchschnitt sogar einen um 9,4% höheren Stundenverdienst als Männer.

In größeren Betrieben ist der Verdienst höher

Abbildung 3 zeigt die Bruttomonatsverdienste (ohne Sonderzahlungen) vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer nach Betriebsgrößenklassen getrennt, nach dem Produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungsbereich.

Die Abbildung 3 lässt erkennen, dass im Produzierenden Gewerbe die Betriebsgröße einen stärkeren Einfluss auf die Höhe des Bruttomonatsverdienstes hat. Beim Dienstleistungsbereich ist ein besonders

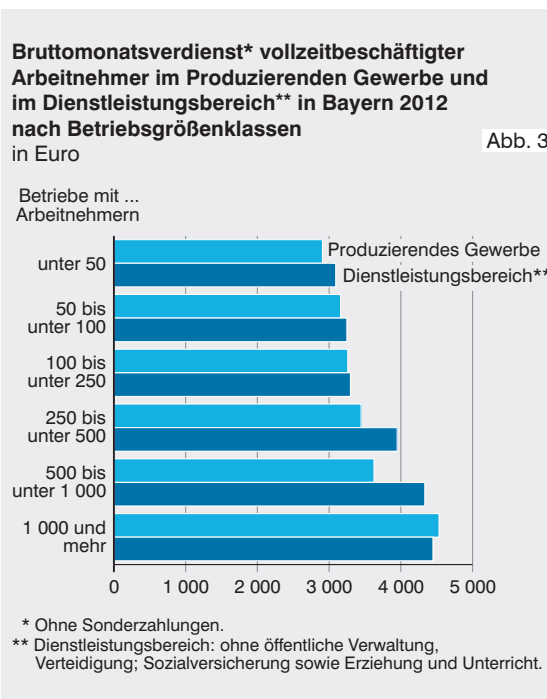


Abb. 3

großer Sprung der Verdienste von der Größenklasse 100 bis 249 Arbeitnehmer auf 250 bis 499 Arbeitnehmer ersichtlich, während beim Produzierenden Gewerbe ein besonders großer Sprung erst von der Größenklasse 500 bis 999 auf mehr als 1 000 Arbeitnehmern ablesbar ist.

Insgesamt lässt die Analyse der Bruttomonatsverdienste (ohne Sonderzahlungen) vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer nach Betriebsgrößenklassen den Schluss zu, dass tendenziell in größeren Betrieben der Verdienst höher ist. Bei der Betrachtung der Sonderzahlungen ist ebenfalls die Tendenz zu erkennen, dass bei größeren Betrieben auch die Sonderzahlungen höher sind.